

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 29. Oktober 1998 im „Hotel Teegen“, Leezen.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.55 Uhr.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 16.10.1998 zu der heutigen Sitzung eingeladen:

Bürgermeister Ulrich Schulz,

Gemeindevertreter: Gismara Wilm, Klaus Stolten, Jürgen Wagner, Jörg Hein, Hans-Wilhelm Steenbock, Jörg-Peter Blohm, Holger Rickert, Klaus-Dieter Wilhelm sowie Torsten Tilly;

entschuldigt fehlen die Gemeindevertreter Reinhard Rode und Rolf Kaben.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellter Marco Fritzsche.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß zu der heutigen Sitzung fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde und die Gemeindevertretung beschlußfähig ist.

Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil I

Seitens eines Bürgers wird angefragt, inwieweit die Planung des Rad- und Gehweges von Leezen nach Heiderfeld entlang der L 167 fortgeschritten ist. Aufgrund von Problemen bezüglich des Grunderwerbs ist die Planung ins Stocken geraten.

Herr Schramm fragt an, wann die „Schnittstellen“ im Tralauer Weg sowie in der Siedlungsstraße ordnungsgemäß wiederhergestellt werden. Ein Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Die Firma soll schriftlich aufgefordert werden, die Arbeiten zum Abschluß zu bringen.

Ferner wird von Gemeindevertreter Schramm angefragt, wann das Ortsschild in der Neversdorfer Straße so versetzt wird, daß der Einmündungsbereich in das Baugebiet Mühlenkamp innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt. Ein solcher Vorgang ist dem Bürgermeister derzeit nicht bekannt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Die Niederschrift ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Einwendungen und Anregungen ergeben sich nicht, so daß diese als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschußvorsitzenden

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Hein, verweist auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

- ◆ Am 17.11.1998 wird eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Thema werden die Immissionen ausgehend von der Meierei sein.
- ◆ Die DRK hat Bekleidung für einen Spendentransport nach Estland gesammelt. Nunmehr bittet das Deutsche Rote Kreuz um Bezuschussung dieser Aktion. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Deutschen Roten Kreuz einen Zuschuß in Höhe von maximal 2.000,-- DM auf ein evtl. finanzielles Defizit zu gewähren.
- ◆ Die Gemeinde Leezen beherbergt 85 Gewerbebetriebe. 3 Betriebe zahlen jährlich zwischen 10.000,-- DM und 100.000,-- DM. 60 Betriebe zahlen keine Gewerbesteuer.
- ◆ Der im Ampelbereich an der Seestraße installierte Starenkasten zeigt seine Auswirkungen. Es wird erheblich langsamer und somit vorsichtiger in den Ort hineingefahren.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Leezen für das Gebiet „östlich Raiffeisenstraße“

- a) Beschluß über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger
- b) Beschluß über die Teilung des Bebauungsplanes
- c) Überleitungsbeschluß
- d) Satzungsbeschluß

Eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Gemeindevertreter Hein und Steenbock für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Zu a):

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist allen Gemeinden ein Beschlußvorschlag in Form einer Vorlage zugegangen. Bürgermeister Schulz verliest die vorgetragenen Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger und den entsprechenden Beschlußvorschlag. Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig bei einer Enthaltung, die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußvorschlag seitens des Büros Architektur und Stadtplanung abzuwägen.

Das Amt Leezen wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b):

Bürgermeister Schulz erläutert eingangs kurz die Notwendigkeit der Teilung des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan soll geteilt werden, da sich das Verfahren infolge der Nichtverfügbarkeit einiger Grundstücke verzögert. Die mit der Planung verfolgten Ziele lassen sich zeitlich wie planerisch in zwei Abschnitte teilen.

1. Störungsfreie Ordnung des vorhandenen Gewerbegebietes im nördlichen Bereich.
2. Entwicklung eines Mischgebietes im südlichen Bereich.

Da die Verfügbarkeit der Grundstücke und damit die Realisierung der Planungsziele noch nicht gewährleistet ist, sollen die beiden Bereiche des Bebauungsplanes getrennt und zeitlich versetzt in Kraft gesetzt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 8 „östlich der Raiffeisenstraße“ zu teilen in die Teilbereiche

- I: östlich Raiffeisenstraße, südlich der Meierei, westlich Hamburger Straße bzw. des westlich davon gelegenen Niederungsbereiches und nördlich „Teegen Twiete“ (einschließlich „Teegen Twiete“.
- II: Östlich Raiffeisenstraße, südlich „Teegen Twiete“, westlich Hamburger Straße bzw. des westlich davon gelegenen Niederungsbereichs und nördlich Musikantenstraße.

Zu c):

Um das Verfahren weiter zu beschleunigen, soll es nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 zu Ende geführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Verfahren gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritt des Satzungsbeschlusses nach § 10 Baugesetzbuch nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) durchzuführen.

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan Nr. 8 - Teilbereich 1 - als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 12 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 13;
davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1;
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Steenbock und Hein von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausbau und Sanierung der Musikantenstraße

Der Bauausschuß hat sich in seiner Sitzung am 28. September 1998 bereits mit dieser Thematik befaßt. Auf dieser Sitzung stellte Herr Biethahn die Planung für die Musikantenstraße anhand von Ausbauplänen vor. Danach soll die Musikantenstraße auf der Nordseite einen 1,60 m-breiten Fußweg mit einem Hochbord bekommen, an den eine Pflasterrinne für die Oberflächenentwässerung sowie eine 5 m-breite Fahrbahn anschließen. Der Ausbau soll in Pflasterung ausgeführt werden, lediglich die Einmündungsbereiche der Straße sollen bituminös hergestellt werden.

Der Bauausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung, die Planung für Ausbau und Sanierung der Musikantenstraße aus der vorhandenen Planunterlage weiter zu betreiben und die Ausschreibung für den Ausbau und die Sanierung der Musikantenstraße in Auftrag zu geben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Beschlußvorschlag des Bauausschusses zu folgen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Entwässerungsplanung nördlich der B 432
a) Bestandsaufnahme des Regenwasserkanals
b) Berechnung notwendiger Sanierungen

Diese Thematik wurde bereits in der letzten Bauausschußsitzung beraten. Der Bauausschußvorsitzende erläutert den Mitgliedern der Gemeindevertretung kurz die Situation der Oberflächenentwässerung im Bereich der Musikantenstraße, Raiffeisenstraße und B 432. Es wird sehr schnell deutlich, daß der geplante Ausbau der Musikantenstraße nicht isoliert zu sehen ist, sondern zuvor eine Bestandsaufnahme der gesamten Entwässerungssituation in dem oben genannten Bereich erforderlich macht. Insbesondere ist der Einzugsbereich des sogenannten Meiereigrabens unter Berücksichtigung seines Zustandes und seiner Kapazität zu beurteilen. Des weiteren ist der Zustand der Leitungen in der Bundesstraße B 432 von Bedeutung. Die Bestandsaufnahme des Leitungssystems setzt auch den Einsatz einer Kamera voraus. Der Bauausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung, das Ingenieurbüro Biethahn aus Bad Segeberg mit der Bestandsaufnahme des Rohrleitungssystems für die Oberflächenentwässerung im Bereich der Musikantenstraße, Raiffeisenstraße, Hamburger Straße in Bezug auf Zustand, Kapazität und Einzugsbereiche zu beauftragen und entsprechende Lösungsvorschläge für eine wirkungsvolle Sanierung des Leitungssystems in dem vorgenannten Bereich aufzuzeigen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Beschlußvorschlag seitens des Bauausschusses einstimmig zu.

Seitens eines Gemeindevertreters wird abschließend kurz angeregt, daß die Grundstückseigentümer in dem vorgenannten Bereich über die Bestandsaufnahme der Oberflächenentwässerung informiert werden sollten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Sanierung der Oberflächenentwässerung Tweelbek
hier: Auftragsvergabe

Für diese Arbeiten fand eine Submission statt, an der sich 6 Firmen beteiligt haben.
Die Firma Mauruschat ist mit 34.768,34 DM
der günstigste Anbieter.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Durchführung der Sanierung der Oberflächenentwässerung der Gemeindestraße Tweelbek durch die Firma Mauruschat, Wahlstedt, ausführen zu lassen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Beratung über den Nachtragshaushaltsplan 1998 und
Erlaß der Nachtragshaushaltssatzung 1998

Der Finanzausschußvorsitzende, Herr Schramm, gibt bekannt, daß der Finanzausschuß in der Sitzung am 12.10.1998 sich bereits mit der I. Nachtragshaushaltssatzung sowie dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan befaßt hat. Im Anschluß daran wird die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung von ihm vorgetragen.

Danach erhöht sich der Verwaltungshaushalt
in Einnahme und Ausgabe um 44.200,00 DM
von 2.259.100,00 DM
auf 2.303.300,00 DM.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
erhöhen sich um 201.900,00 DM
von 573.600,00 DM
auf 775.500,00 DM.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Gemeindevertreter Wagner bittet um Klärung, wie sich die Nachzahlung eines kirchlichen Kindergartens in Leezen zusammensetzt.

Nach reger Aussprache schlägt Herr Hein vor, in einer interfraktionellen Sitzung in Zusammenarbeit mit der kirchlichen Verrechnungsstelle dieses zu klären, da es während der heutigen Sitzung nicht möglich ist.

Die Amtsverwaltung Leezen wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit bereits gezahlte Beträge von der Ev.-Luth. Kirche zurückgefordert werden können.

Die vorstehende Verfahrensweise wird seitens der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil II

Seitens eines Gemeindevertreters wird angefragt, ob in der Neversdorfer Straße eine Verkehrszählung stattgefunden hat, da ihm ein Fahrzeug mit Itzehoer Kennzeichen dort wiederholt aufgefallen ist. Dieses wird vom Bürgermeister Schulz bejaht. Ihm liegen jedoch noch keine Ergebnisse vor.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.